



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **09/26/7G**  
vom **24.06.2009**  
P090296

Kantonale Volksinitiative "zur Überprüfen der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative)

---

09.0296.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 13.05.2009

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0296.01 vom 12. Mai 2009 beschliesst:

Die mit 3'071 Unterschriften zustandgekommene Initiative „zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt“ (GAP-Initiative) wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: